

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Behandeln, während doch ihre Grundsätze so zweckmäßig sind, und nur einzelne Verbesserungen erfordert werden. Auch ich kenne keinen Geist des helvetischen Volks, und glaube, wir müssen eher wider denselben, als für denselben, eine Constitution haben; denn jetzt sehe ich nur Selbstsucht, Schläfrigkeit, Trägheit, vielleicht gar Dummheit in unserm Volk, und es ist unsre Sache, denselben fühlbar zu machen, zu welch hohen Bestimmungen es berufen ist. Überdem denke man an den 106. § der Constitution; diesem gemäß sollen wir die Constitution abändern, und nicht von der konstitutionellen Bahn abweichen; aus diesen Rücksichten also stimme ich zum Gutachten, und sodere Tagesordnung über Betschens Antrag.

Betsch berichtigt seine Meinung dahin, daß er nur die ganze Masse von Abänderungen, die der Senat im Sinn hat, zu überschreiten wünschte, und darum Verwerfung der einzelnen Anträge fordert, denjenigen ausgenommen, der den 106. § der Constitution zurüftammt, indem er vor allem aus hierüber freiere Hand zu erhalten wünscht.

Schlumpf anerkennt auch die Grundsätze Betschens als Resultate von langem philosophischem Nachdenken, kann aber dessen Schluss nicht bestimmen. Die Constitution ist ein Korb voll Früchte verschiedener Art, freilich sind einige schlechte darunter; ist es aber nicht besser, diese einzelne wegzutwerfen, als den Korb und alle seine Früchte fortzuschmeisen? Ich stimme zum Gutachten der Commission.

Anderwerth kann dem Gutachten, des 106. § wegen nicht bestimmen, weil er diesen und die Aufsicht, die er auf die richterliche Gewalt ausübt, nicht einreissen will, bis eine neue Aufsicht vorhanden ist; man wird den obersten Gerichtshof anführen wollen als obersten Richter, aber laut der Constitution kommen nicht alle Urtheile vor denselben, und also wären hierüber die Cantonsgerichte ohne Aufsicht; also müssen wir erst eine neue Aufsicht, von Seite des obersten Gerichtshofs, oder irgend einer andern zu erneuernden Behörde erschaffen, ehe wir die alte umstürzen können. Aus diesem Grund also verwirft er das Gutachten der Commission.
(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Schreiben des B. Puyoz, Regimentsfeldwebel des 3. Bataillons der 38. Halbbrigade, an den B. Regierungstatthalter Rüttimann.

Luzern 4. Fruct. 7. Jahr.

Bürger!
Den Kriegern aller Corps, die im Dienste ver-

wundet oder verstümmelt worden, und die das Militärspital freundlich aufnahm, liegt die Erfüllung einer geheiligten Pflicht ob. Von der Dankbarkeit reissten Gefühlen gegen die Bürgerinnen dieser Gemeinde belebt, wünschen sich, B. Regierungstatthalter, Sie möchten so gefällig seyn, den Ausdruck derselben zu empfangen.

Die sorgfältige Eile, mit der Ihre Bürgerinnen uns Linderung und Erquickung verschafft, die aufrichtige und gefühlvolle Theilnahme, die sie den Schlachtopfern des Krieges bezeugt, und die Freundschaft, die sie den Franken bewiesen haben, — dies alles wird die Nation, deren Kinder wir sind, dankbar erkennen. Und unsre Eltern, unsre Freunde, o diese uns theuren Fernen! sie werden keinen Tag ihres Lebens, über die gutevollen Menschen, die auf unsre blutenden Wunden der theilnehmenden Zartslichkeit heilenden Balsam gossen, des Himmels besten Seegen zu erflehen, versäumen.

So sehr es edlen Seelen ziemt, eine Hülfe, die von verächtlichem Mitleid, mit höhnischem Lachen dargeboten wird, abzulehnen, so tröstend und kostbar ist es dagegen, jene aus der Güte und der Freundschaft zuvorkommender Hand zu empfangen.

Der Franke klagt über seine Leiden nur, wenn kein Sieg sie gekrönt hat; unser Blut ist geflossen, aber es hat den Sieg erfochten. Diese Überzeugung gewährt uns hohen Genuss; sie bestellt unsern Mut, sie mindert unsere Schmerzen.

Als treues Organ meiner Gefährten bitte ich Sie, den Ausdruck unserer dankbaren Gefühle anzunehmen, und dem liebenswürdigen Geschlechte, dem wir ihn zollen, zu überbringen.

Gruß und Hochachtung.

Puyoz.

Antwort des Regierungstatthalters.

Bürgerr!

Es ist ungemein schmeichelhaft für mich, Ihnen und Ihren Gefährten als Organ der Dankbarkeit bei den Bürgerinnen dieser Gemeinde dienen zu können. Die ihrem Geschlecht angeborne Güte und ihr gefühlvolles Wohlwollen, machen es zur süßen Pflicht, dem Rufe der leidenden Menschheit entgegenzuzeigen, und den Franken — den Freunden und Verbündeten unsrer Nation, Hülfe zu leisten; wenn bei Erfüllung seiner Pflicht man noch auf Belohnung rechnen darf, so ist ohne Zweifel der aufrichtige Ausdruck Ihres Dankes, der schönste Lohn, den meine Mitbürgerinnen wünschen können.

Seien Sie versichert, daß ich der treue Dolmetsch Ihrer Gefühle bei den Bürgerinnen dieser Gemeinde seyn werde. Republ. Gruß!
Rüttimann.